

## Prüfungsamt

**Erklärung: „Buchführung und Abschluss für Wirtschaftsjuristen“ als Ersatz für „Buchführung und Abschluss“ (nur für den Bachelorstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht Version 2011)**

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_

— Ich bin im Bachelorstudiengang „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ der Version 2011 eingeschrieben und habe die Modulprüfung „Buchführung und Abschluss“ bisher noch nicht bestanden. Ich erkläre hiermit, dass ich die Prüfung „Buchführung und Abschluss für Wirtschaftsjuristen“ (aus dem Bachelorstudiengang „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ Version 2019) als Ersatz für die Prüfung „Buchführung und Abschluss“ ablegen möchte.

Mir ist bekannt, dass

- - eventuelle Fehlversuche in „Buchführung und Abschluss“ als Fehlversuche in „Buchführung und Abschluss für Wirtschaftsjuristen“ angerechnet werden;
- - diese Erklärung gleichzeitig als Anmeldung für die Prüfungsklausur „Buchführung und Abschluss für Wirtschaftsjuristen“ zur 1. Prüfungsperiode des Wintersemester 2019/20 gilt;
- ich auch zukünftig die Prüfung „Buchführung und Abschluss für Wirtschaftsjuristen“ als Ersatz für „Buchführung und Abschluss“ ablegen muss (dies gilt auch dann, wenn ich von der Prüfungsklausur zur 1. Prüfungsperiode zurücktreten sollte).

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)**Hinweise:**

Die Erklärung muss bis zum 15.12.2019 im Prüfungsamt eingegangen sein; danach ist in der Version 2011 des Studiengangs ein Wechsel zu „Buchführung und Abschluss für Wirtschaftsjuristen“ nicht mehr möglich.

Das Prüfungsamt trägt die Zulassung zur Prüfung Abgabe dieses Formulars in das unisono-System ein; eine eventuelle Abmeldung kann bis 1 Woche vor dem Prüfungstag über unisono erfolgen.

Auch eventuelle zukünftige Anmeldungen zu der Prüfung „Buchführung und Abschluss für Wirtschaftsjuristen“ werden schriftlich erfolgen.